

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 11. September 2020 abgeschlossen.

Grundlage der Rechnungsführung war die Haushaltssatzung vom 28.02.2019.

2. Abschluss des Verwaltungshaushalts

2.1 Vollzug des Haushaltsplans

Der Verwaltungshaushalt schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit je 15.705.172,29 €. Die Plansumme belief sich auf je 15.517.420 €. Damit kommt es zu einer Abweichung in Höhe von 187.752,29 €.

2.2 Ergebnis des Verwaltungshaushalts

Nach Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts konnte der Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt am Jahresende insgesamt 1.679.671,02 € zuführen. Bei der Planaufstellung war man von einer Zuführungsrate von 104.720 € ausgegangen. Damit ist das Ergebnis der Zuführungsrate um 1.574.951,02 € besser als geplant ausgefallen.

2.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2019	mehr/weniger
Grundsteuer	648.500,00 €	661.963,19 €	13.463,19 €
Gewerbsteuer	2.300.000,00 €	2.511.464,68 €	211.464,68 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.268.800,00 €	4.064.045,95 €	-204.754,05 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	346.000,00 €	414.161,18 €	68.161,18 €
Andere Steuern	78.100,00 €	63.282,42 €	-14.817,58 €
Schlüsselzuweisungen	1.671.800,00 €	1.629.017,60 €	-42.782,40 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	297.000,00 €	306.145,00 €	9.145,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.581.700,00 €	1.556.832,91 €	-24.867,09 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	512.530,00 €	519.545,13 €	7.015,13 €
Erstattungen	133.150,00 €	306.114,88 €	172.964,88 €
Kalk. Einnahmen/Innere Verrechnungen	2.263.040,00 €	2.215.774,39 €	-47.265,61 €
Zuweisungen und Zuschüsse	1.219.700,00 €	1.321.849,08 €	102.149,08 €
Sonstige Finanzeinnahmen	197.100,00 €	134.975,88 €	-62.124,12 €
Summe Verwaltungshaushalt Einnahmen	15.517.420,00 €	15.705.172,29 €	187.752,29 €

Gewerbsteuer (Haushaltsstelle 1.9000.0030)

Im Haushaltsjahr 2019 konnte die Gemeinde insgesamt Gewerbsteuer in Höhe von 2.511.464,68 € vereinnahmen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 wurde von einem Gesamtaufkommen von 2.300.000,00 € ausgegangen. Somit konnten Mehreinnahmen in Höhe von 211.464,68 € generiert werden. Die örtlichen Unternehmen profitieren von der sehr guten Wirtschaftslage und führen demnach auch insgesamt eine höhere Gewerbsteuer an die Gemeinde ab.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Haushaltsstelle 1.9000.0100)

Das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg veröffentlichen jährlich Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung. Danach war für das Jahr 2019 von einem Einkommensteueranteil der Gemeinden in Höhe von 7,042 Mrd. € auszugehen. Bei der gemeindespezifischen Schlüsselzahl der Gemeinde Kirchentellinsfurt von 0,0006062 entsprach dies einem Steueraufkommen von ca. 4.268.800,00 €.

Die tatsächliche Schlussabrechnung ergibt letztendlich ein landesweites Einkommensteueraufkommen für das Jahr 2019 von 6.808.333.613,95 €, was für die Gemeinde Kirchentellinsfurt einem Steueraufkommen von 4.127.211,83 € entspricht. Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips wurden im Haushalt 2019 4.064.045,95 € verbucht. Demnach ergeben sich Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2019 in Höhe von 204.754,05 €.

Schlüsselzuweisungen (Haushaltsstelle 1.9000.0410)

Das Land stellt den Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Jahr 23 % des Landesanteils am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer) sowie einen Teil am Aufkommen der Gewerbesteuerumlage und der Finanzausgleichsumlage zur Verfügung. Diese Summe bildet die so genannte Finanzausgleichsmasse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Nach Abzug der Vorwegentnahmen wird die Finanzausgleichsmasse als Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft und als Kommunale Investitionspauschale an die Gemeinden verteilt.

Im Haushaltsplan 2019 wurden Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.671.800,00 € eingestellt. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.629.017,60 € an Schlüsselzuweisungen und somit 42.782,40 € weniger als geplant vereinnahmt.

Die hauptsächliche Ursache für die Mindereinnahme im Haushaltsjahr 2019 ist auf eine erst nach der Haushaltsplanaufstellung von Seiten des Statistischen Landesamtes mitgeteilte verminderte Bevölkerungszahl der Gemeinde Kirchentellinsfurt zum Stichtag 30.06.2018 zurückzuführen. Wurde bei der Haushaltsplanung noch von einer Bevölkerungszahl von 5.639 ausgegangen, so teilte das Statistische Landesamt am 10.07.2019 mit, dass beim kommunalen Finanzausgleich von einer Einwohnerzahl von 5.599 auszugehen ist. Die verminderte Einwohnerzahl reduziert die Bedarfsmesszahl und diese wiederum die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen kommt es beim Vergleich von Planansatz und Rechnungsergebnis im Jahr 2019 zu einer Mehreinnahme in Höhe von 102.149,08 €. Die Abweichung ist insbesondere auf folgende zusätzlichen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs zurückzuführen:

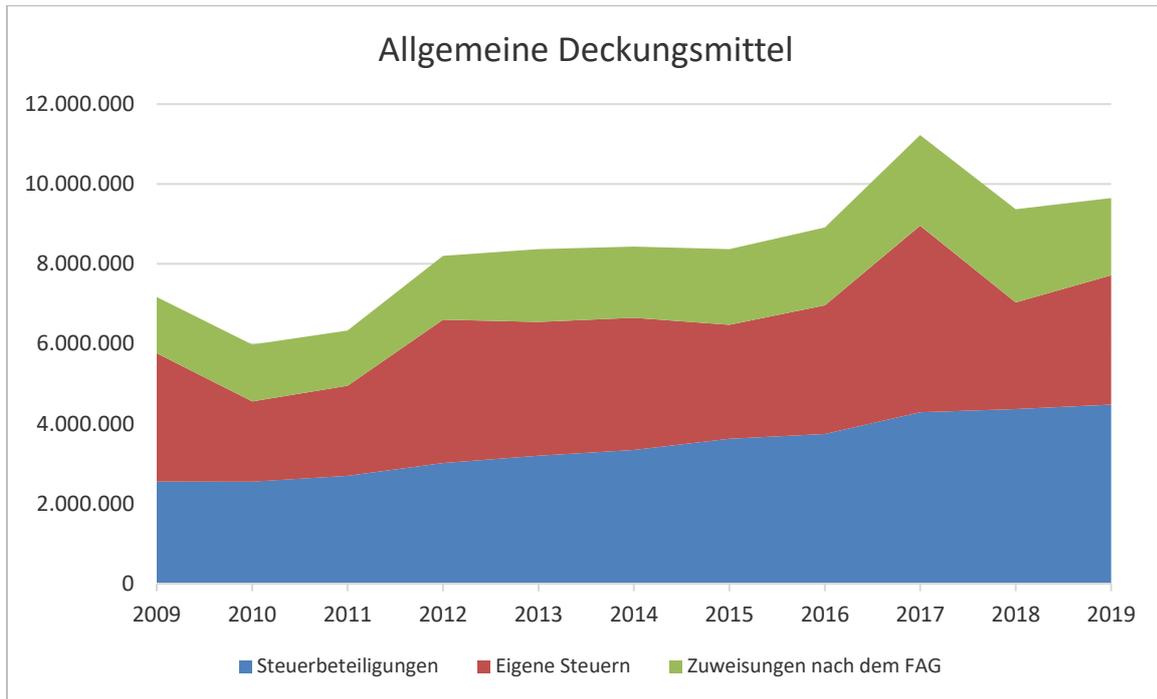
- Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2019 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 145 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen gewährt (§ 17a FAG). Die Gemeinde Kirchentellinsfurt erhielt hierfür im Rahmen des Finanzausgleichs eine Sonderzahlung in Höhe von 58.671,47 €, welche im Haushaltsplan 2019 nicht vorgesehen war (Haushaltsstelle 1.2940.1710).
- Zudem beteiligt sich das Land an den auf den hohen Flüchtlingszugängen im Jahr 2015 beruhenden Integrationslasten der Gemeinden mit pauschalen Zuweisungen. Der Gemeinde Kirchentellinsfurt wurde im Jahr 2019 als Integrationslastenausgleich gemäß § 29d Abs. 1 FAG eine Zuweisung in Höhe von 56.158,49 € ausgezahlt, welche ebenfalls nicht eingeplant war (Haushaltsstelle 1.4982.1710).

Entwicklung der Einnahmegruppen des Verwaltungshaushalts über mehrere Jahre

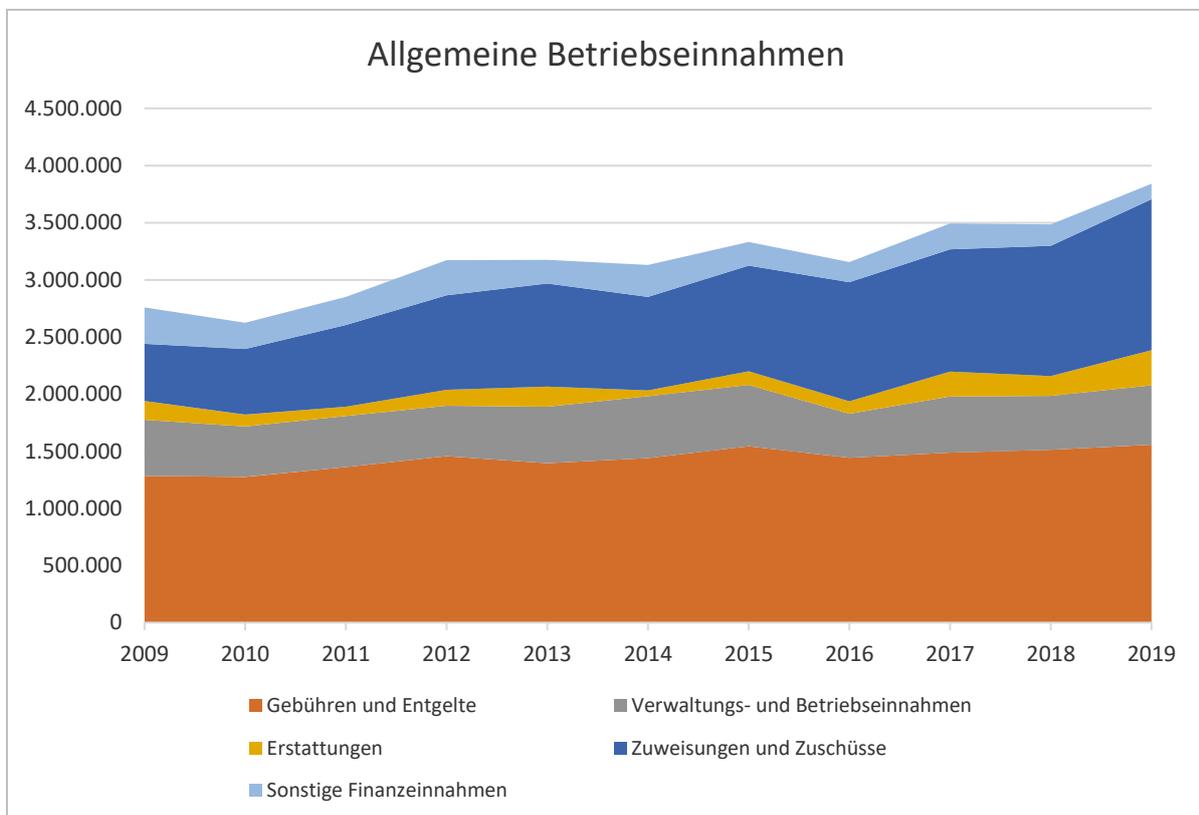
Die Einnahmegruppen des Verwaltungshaushalts haben sich wie folgt entwickelt (alle Angaben in Tausend €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerbeteiligungen	2.558	2.551	2.697	3.017	3.205	3.345	3.623	3.742	4.288	4.365	4.478
Eigene Steuern	3.207	2.008	2.254	3.586	3.340	3.304	2.855	3.219	4.670	2.669	3.237
Zuweisungen nach dem FAG	1.407	1.423	1.384	1.602	1.825	1.789	1.891	1.957	2.268	2.333	1.935
Gebühren und Entgelte	1.283	1.276	1.361	1.457	1.396	1.439	1.544	1.442	1.487	1.513	1.557
Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	491	440	447	443	493	542	536	384	490	471	520
Erstattungen	164	104	82	139	177	51	119	110	218	175	306
Zuweisungen und Zuschüsse	500	573	714	825	902	820	926	1.043	1.071	1.138	1.322
Sonstige Finanzeinnahmen	319	229	245	309	207	278	205	174	226	189	135
Innere Verrechnungen, Kalk. Einnahmen	2.218	2.234	2.125	2.152	2.176	2.099	2.040	2.192	2.189	2.198	2.216
Summe	12.148	10.839	11.308	13.530	13.722	13.666	13.739	14.264	16.907	15.050	15.705

Nachstehend im mehrjährigen Vergleich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (siehe oben Zeilen 1-3):



Die allgemeinen Betriebseinnahmen (siehe oben Zeilen 4-8) sind im Vergleichszeitraum steigend:



2.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2019	mehr/weniger
Personalausgaben	3.646.270,00 €	3.512.723,95 €	-133.546,05 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.054.270,00 €	2.912.794,68 €	-1.141.475,32 €
Kalk. Kosten/Innere Verrechnungen	2.263.040,00 €	2.215.774,39 €	-47.265,61 €
Zuweisungen und Zuschüsse	732.160,00 €	691.542,65 €	-40.617,35 €
Zinsausgaben	58.000,00 €	47.197,37 €	-10.802,63 €
Umlagen und weitere Finanzausgaben	4.658.960,00 €	4.645.468,23 €	13.491,77 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	104.720,00 €	1.679.671,02 €	-1.574.951,02 €
Summe Verwaltungshaushalt Ausgaben	15.517.420,00 €	15.705.172,29 €	187.752,29 €

Personalausgaben

Die Personalausgaben betragen zum Ende des Haushaltsjahres 2019 insgesamt 3.512.723,95 €. Im Haushaltsplan 2019 wurden Personalausgaben in Höhe von insgesamt 3.646.270,00 € veranschlagt. Somit fielen Minderausgaben in Höhe von 133.546,05 € im Personalbereich an. Dies entspricht einer Abweichung gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 3,66 %.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands werden sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke, für die Bewirtschaftung aller kommunalen Gebäude, für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, für Miet- und Pachtzahlungen an Dritte, für die Haltung von Fahrzeugen, für Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten, für Dienstkleidung, für Geschäftsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte, für Steuern und sonstige Abgaben an Dritte erfasst.

Folgende Sachverhalte führten im Haushaltsjahr 2019 zu Mehrausgaben bzw. Minderausgaben:

- Für die Einführung des Ratsinformationssystems mit Endgeräten wurden 2019 auf der Haushaltsstelle 1.0000.5200 21.000,00 € eingeplant. Da die Umsetzung 2019 nicht erfolgte, wurden diese Haushaltsmittel nicht benötigt und es kam zu einer Minderausgabe.
- Die Umsetzung des Homepage-Relaunchs und der Bürger-App wurden auf das Jahr 2020 verschoben, was auf der Haushaltsstelle 1.0200.6681 zu Minderausgaben in Höhe von 45.795,25 € führte.
- Im Rahmen der Renovierung des Schlosses soll ein neues Konzept für die Nutzung des Schlosses erarbeitet werden. Hierfür wurden Mittel auf der Haushaltsstelle 1.3210.6030 eingestellt, die 2019 nicht verbraucht wurden.
- Im Jahr 2019 fiel für die Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2017 der Gemeinde Kirchentellinsfurt durch die Gemeindeprüfungsanstalt eine Prüfungsgebühr in Höhe von 12.980,88 € an, welche im Haushalt nicht eingeplant war (Haushaltsstelle 1.0300.6550).

- Für die Beschaffung zweier Geschwindigkeitsanzeigetafeln fielen 11.479,26 € an. Hierfür wurde auf der Haushaltsstelle 1.6300.5120 zu wenig eingeplant, weshalb es zu einer Mehrausgabe kam.

Gewerbsteuerumlage

Im Haushaltsplan 2019 wurden für die Gewerbsteuerumlage (Haushaltsstelle 1.9000.8100) Mittel in Höhe von 415.000,00 € eingestellt. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 420.342,48 € und damit 5.342,48 € mehr als geplant ausgegeben.

Bei einer Mehreinnahme bei der Gewerbsteuer in Höhe von 211.464,68 € hätte eine deutlich höhere Gewerbsteuerumlage vermutet werden können. Grund für die geringe Abweichung ist, dass sich der Gewerbsteuerumlagesatz auf 64 % verringerte. In der Planung ging man aufgrund der Werte der Vorjahre von 68,5 % aus. Grund für die Reduzierung des Gewerbsteuerumlagesatzes ist der Wegfall des Fonds „deutsche Einheit“, welcher 4,3 % des Umlagesatzes ausmachte und mit der Wiedervereinigung eingeführt wurde.

Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 1.9100.8600)

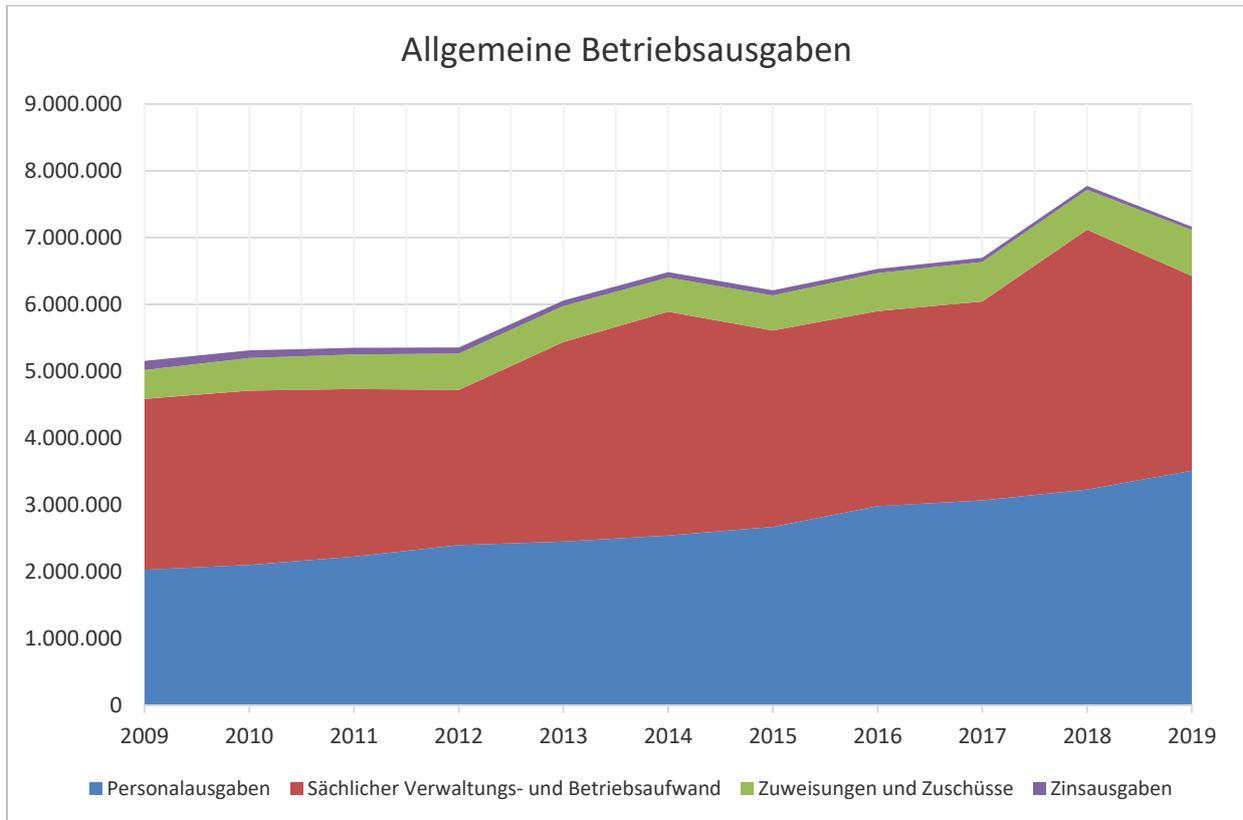
Die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt mit 1.679.671,02 € hat 2019 die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO geforderte Mindesthöhe, nämlich die Höhe der Kreditbeschaffungskosten und ordentlichen Kredittilgungen, erreicht. Die im Vermögenshaushalt gebuchten ordentlichen Kredittilgungen beliefen sich auf 201.111,43 €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung führt der Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt eine Investitionsrate in Höhe von 1.478.559,59 € zu (Vorjahr 814.468,98 €).

Entwicklung der Ausgabegruppen des Verwaltungshaushalts über mehrere Jahre

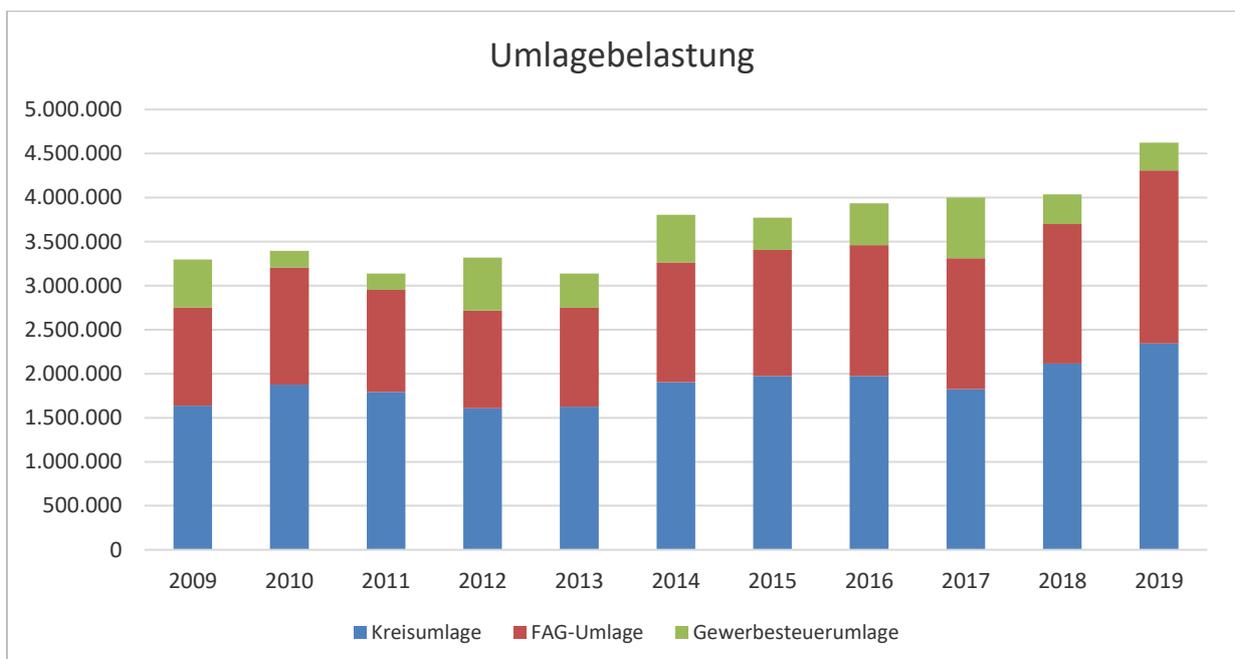
Nachfolgend ist die Entwicklung der Ausgabengruppen des Verwaltungshaushalts im Vergleich mit den Vorjahren dargestellt (alle Angaben in Tausend €):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalausgaben	2.029	2.100	2.225	2.400	2.453	2.543	2.670	2.983	3.067	3.233	3.513
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.560	2.611	2.510	2.321	2.984	3.351	2.940	2.921	2.977	3.887	2.913
Zuweisungen und Zuschüsse	430	489	519	547	541	511	528	565	593	598	692
Zinsausgaben	138	113	96	88	83	81	76	65	62	58	47
Umlagen und weitere Finanzausgaben	3.365	3.442	3.182	3.359	3.173	3.836	3.800	3.991	4.021	4.062	4.645
Innere Verrechnungen, Kalk. Kosten	2.218	2.234	2.125	2.152	2.176	2.099	2.040	2.192	2.189	2.199	2.216
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.409	-150	652	2.664	2.312	1.245	1.686	1.548	3.998	1.014	1.680
Summe	12.148	10.839	11.308	13.529	13.722	13.666	13.739	14.264	16.907	15.050	15.705

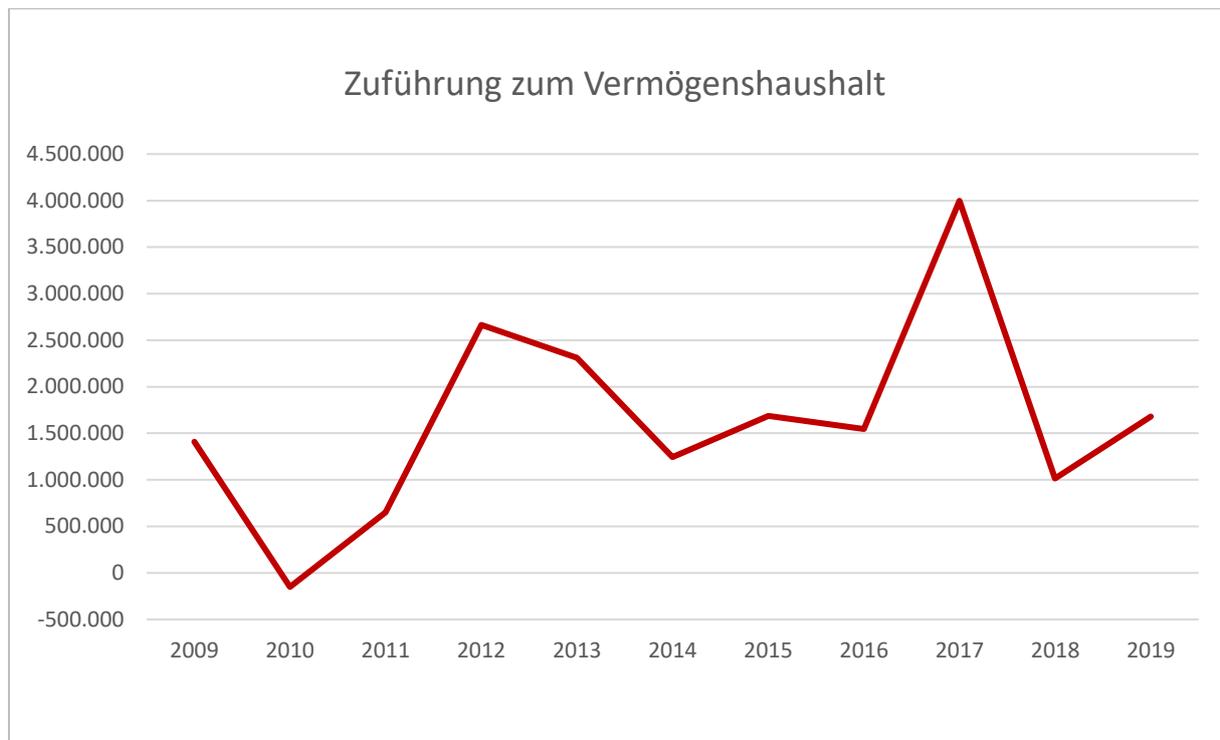
Der mehrjährige Vergleich zeigt bei den allgemeinen Betriebsausgaben (siehe oben Zeilen 1-4) eine zulegende Tendenz, insbesondere in der Sparte der Personalausgaben:



Die Umlagebelastung (siehe oben Zeile 5) ist kontinuierlich steigend:



Die Entwicklung der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt (siehe oben Zeile 7) in den Vorjahren bis einschließlich des Abschlussjahres ist im folgenden Diagramm dargestellt:



3. Abschluss des Vermögenshaushalts

3.1 Vollzug des Haushaltsplans

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 4.224.395,27 € ab. Die Plansummen des Haushaltsplans beliefen sich auf 6.719.600,00 €.

3.2 Ergebnis des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt 2019 schließt nach Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben mit einem Verlust in Höhe von 2.153.914,41 € ab. Dieser wird der allgemeinen Rücklage entnommen. Bei der Planaufstellung wurde von einer Entnahme in Höhe von 3.582.280,00 € ausgegangen. Dies entspricht einer Abweichung von 1.428.365,59 € zum Rechnungsergebnis.

3.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2019	mehr/weniger
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	104.720,00 €	1.679.671,02 €	1.574.951,02 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	3.582.280,00 €	2.153.914,41 €	-1.428.365,59 €
Rückflüsse von Darlehen	7.600,00 €	7.694,85 €	94,85 €
Einnahmen aus Vermögensveräußerung	550.000,00 €	220.540,00 €	-329.460,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.465.000,00 €	162.574,99 €	-2.302.425,01 €
Summe Vermögenshaushalt Einnahmen	6.719.600,00 €	4.224.395,27 €	-2.495.204,73 €

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen waren im Haushaltsjahr 2019 2.465.000,00 € eingeplant. Tatsächlich gingen 2019 lediglich 162.574,99 € ein, sodass es zu einer Mindereinnahme in Höhe von 2.302.425,01 € kam.

Diese Mindereinnahme ist insbesondere auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Für das Jahr 2019 war für die Sanierung der Schule eine Zuweisung in Höhe von 1.375.000,00 € vorgesehen, wovon nichts einging (Haushaltsstelle 2.2250.3610).
- Auch für die Sanierung des Schlosses wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 840.000,00 € eingeplant. Im Ist konnte hier nichts verbucht werden (Haushaltsstelle 2.3210.3610).
- Für den Anbau am Kindergarten Regenbogen wurden über den Ausgleichsstock Mittel in Höhe von 120.000,00 € bewilligt, welche auch eingeplant waren. Eine erste Abschlagszahlung über 90.000,00 € ging 2019 ein, die ausstehenden 30.000,00 € folgen in 2020 (Haushaltsstelle 2.4642.3610).

Die Zuweisungen und Zuschüsse, welche 2019 nicht eingingen, wurden 2020 erneut in den Haushaltsplan aufgenommen. Im Jahr 2020 konnten hierbei bereits einige Zahlungseingänge verzeichnet werden.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 2.9100.3100)

Entsprechend der Annahme bei der Haushaltsplanung 2019, war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich. Allerdings konnte die geplante Entnahme in Höhe von 3.582.280,00 € mit einer tatsächlichen Entnahme in Höhe von 2.153.914,41 € deutlich unterschritten werden.

Nach der Entnahme beläuft sich der Stand der allgemeinen Rücklage am Jahresende auf 3.290.309,74 €.

Der gesetzliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO muss mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen:

Jahr	Ausgaben des VwHH
2016:	14.263.717,62 €
2017:	16.906.579,27 €
2018:	15.050.401,84 €
Summe:	46.220.698,73 €
3-Jahres-Durchschnitt:	15.406.899,58 €
davon 2%:	308.137,99 €

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage wurde somit eingehalten.

Die über den gesetzlichen Mindestbestand hinausgehenden Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen als Deckungsmittel zur Finanzierung künftiger Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts sowie zum Ausgleich von Schwankungen im Bereich der Steuereinnahmen (und hier insbesondere der konjunkturanfälligen Gewerbesteuer) zur Verfügung. Im Interesse einer vorausschauenden und risikoorientierten Geschäftspolitik ist ein restriktiver Umgang mit den Rücklagemitteln ratsam.

3.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2019	mehr/weniger
Vermögenserwerb	663.500,00 €	423.069,95 €	-240.430,05 €
Baumaßnahmen	5.855.000,00 €	3.630.261,76 €	-2.224.738,24 €
Zuschüsse	0,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €
Kredittilgungen	201.100,00 €	201.063,56 €	-36,44 €
Summe Vermögenshaushalt Ausgaben	6.719.600,00 €	4.224.395,27 €	-2.495.204,73 €

Baumaßnahmen

Im Haushaltsplan 2019 wurden für Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 5.855.000,00 € eingestellt. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 3.630.261,76 € und damit 2.224.738,24 € weniger als geplant ausgegeben.

Die größten Abweichungen bei den Ausgaben für Baumaßnahmen ergaben sich gegenüber der Planung aus:

- Minderausgaben für die Umbaumaßnahme bei der Feuerwehr zur Einrichtung des Digitalfunks von 100.000,00 € (Haushaltsstelle 2.1310.940003)
- Minderausgaben bei der Sanierung des Bauteils B der Schule von 987.365,33 € (Haushaltsstelle 2.2250.940014)
- Minderausgaben bei der Sanierung des Schlosses von 813.746,91 € (Haushaltsstelle 2.3210.940001)
- Minderausgaben beim Anbau des Kindergarten Regenbogens von 203.174,38 € (Haushaltsstelle 2.4642.940001)

3.3 Aufgaben- und Finanzierungsschwerpunkte

Die Schwerpunkte der Aufgabenerledigung lagen im Rechnungsjahr 2019 in folgenden Bereichen:

- Sanierung des Bauteils B der Schule (Haushaltsstelle 2.2250.940014)
1.312.634,67 €
- Sanierung des Schlosses (Haushaltsstelle 1.3210.940001)
586.253,09 €
- Anbau des Kindergarten Regenbogens (Haushaltsstelle 1.4642.940001)
746.825,62 €
- Sanierung der Straßenoberflächen Am Sonnenrain, Sonnenhalde und Billinger Allee (Haushaltsstelle 2.6300.950004)
446.741,06 €

4. Bildung von Haushaltsresten

Durch die Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist es erstmalig zum Ende des Haushaltsjahres 2019 nicht mehr möglich, Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in der bisher üblichen Form zu bilden. Nach den Regelungen des NKHR ist die Haushaltsrestebildung in dieser Form nicht mehr vorgesehen. Folglich müssen die Planansätze für noch nicht begonnene bzw. noch nicht vollständig abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Folgehaushaltsjahr neu veranschlagt werden. Dies gilt auch für die damit einhergehenden Planansätze auf der Einnahmeseite für Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge.

5. Überblick über die Geld-Vermögensrechnung

5.1 Finanzanlagen

(Beteiligungen, Kapitaleinlagen und Darlehensforderungen des Haushalts)

Bezeichnung	Stand am 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2019
Stammeinlage bei Kraftwerk Reutlingen- Kirchentellinsfurt AG	76.693,78	0,00	34.512,20	42.181,58
Einlage bei Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH	46.800,00	0,00	0,00	46.800,00
Anteil am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm	9.737,78	0,00	0,00	9.737,78
Stammkapital an der KEG Reutlingen- Kirchentellinsfurt GmbH	204.000,00	0,00	100.000,00	104.000,00
Anteil aus Vermögensumlage am AZV Unteres Echaztal-Härten	1.416.975,49	128.373,45	1.545.348,94	0,00
Anteil an Holzverwertungsgenossenschaft Biberach-Saulgau e.G.	601,28	0,00	601,28	0,00
Darlehen an Kreisbaugesellschaft Tübingen für Kirchfeldstraße 19	90.244,56	0,00	3.694,85	86.549,71
Darlehen an Obst- und Gartenbauverein	3.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Einlage KRK-Aktien	42.181,58	0,00	42.181,58	0,00
Darlehen DRK	101.000,00	0,00	2.500,00	98.500,00
Summe Vermögen	1.991.234,47	128.373,45	1.730.338,85	389.269,07

5.2 Anlagevermögen

Wegen des Anlagevermögens wird auf die besondere Anlagedatei verwiesen. Nachfolgend ist eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens am 31.12.2019 nach § 39 GemHVO dargestellt:

Abschnitt	Bezeichnung	Anlagevermögen	Wertberichtigungen (aufgelaufene Afa)	Restbuchwert
3210	Großes Schloss	696.309,54	36.323,69	659.985,85
4320	Martinshaus	2.425.389,12	794.965,03	1.630.424,09
4640	Schlosskindergarten	397.296,28	226.007,23	171.289,05
4641	Weilhaukindergarten	1.269.087,61	466.314,15	802.773,46
4642	Kindergarten Regenbogen	1.781.395,46	296.852,99	1.484.542,47
5610	Sporthalle Billinger Allee	2.384.390,72	1.344.957,23	1.039.433,49
5611	Turnhalle Kirchfeldstraße	382.731,64	297.382,87	85.348,77
5710	Baggersee	167.520,20	100.702,67	66.817,53
5720	Hallenbad	744.669,16	575.617,00	169.052,16
7000	Abwasserbeseitigung (Kanal)	5.945.817,56	2.226.975,88	3.718.841,68
7001	Regenüberlaufbecken	3.379.056,38	1.500.983,08	1.878.073,30
7500	Friedhof	548.234,13	296.650,32	251.583,81
7700	Bauhof	575.524,77	363.537,95	211.986,82
8150	Wasserversorgung	7.212.815,42	4.434.363,81	2.778.451,61
8400	Richard-Wolf-Halle	1.607.387,09	1.180.195,63	427.191,46
	Summe	29.517.625,08	14.141.829,53	15.375.795,55
nachrichtlich:				
	Stand beim Abschluss 2018	27.834.090,74	13.576.063,10	14.258.027,64
	Veränderung	1.683.534,34	565.766,43	1.117.767,91

5.3 Schulden

Stand am 1. Januar 2019	1.560.042,88 €
Zugang durch Neuaufnahmen	0,00 €
Abgang durch Tilgungen	
a) ordentliche Tilgungen	201.111,43 €
Stand am 31. Dezember 2019	1.358.931,45 €

Der Schuldenstand auf 31. Dezember 2019 entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung der Kirchentellinsfurter Einwohner (5.619) von 241,85 € (Vorjahr 277,69 €).

Kirchentellinsfurt, 11.09.2020
Alessandra Göller, FB Finanzen